

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



über den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 Hammerschmiedweg Nord (im Ortsteil Glonn)

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 26.06.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 Hammerschmiedweg Nord in der Fassung vom 03.06.2019 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 Hammerschmiedweg Nord in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Rathaus des Marktes Markt Indersdorf, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf, Bauverwaltung, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Indersdorf, den 04.07.2019


Franz Obesser, Erster Bürgermeister



(Siegel)

angeschlagen am: 04. Juli 2019

abgenommen am: _____

Seite: 1 von 1
Markt Indersdorf, den 04. Juli 2019

Unterschrift: 